

Bildungszielplanung 2023

Agentur für Arbeit Ludwigsburg

Analyse des Marktes

Der lokale Arbeitsmarkt hat sich selbst während der Pandemie als stabil erwiesen. Zwar gehen die Arbeitsmarktexperten von einer wirtschaftlichen Eintrübung aus, sie rechnen aber gleichwohl auch für das neue Geschäftsjahr 2023 mit einem robusten Arbeitsmarkt. Prognostiziert wird ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahresmittel sowie eine stabile Beschäftigungslage. Die Nachfrage nach Arbeitskräften, insbesondere auf Fachkraftniveau und aufwärts, wird hoch bleiben.

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Beschäftigten und Arbeitsuchenden stehen dabei jetzt und in der Zukunft vor enormen Herausforderungen: Der Arbeitsmarkt in unserer Region ist nicht nur geprägt von den allgemeinen Mega-Trends wie der demographischen Entwicklung, der voranschreitenden Digitalisierung und Automatisierung, dem gesellschaftlichen Wandel, dem Klimawandel und dem veränderten Umweltbewusstsein. Vielmehr stellt der Strukturwandel, insbesondere durch den Transformationsprozess im Automotive-Bereich, alle Akteure am Arbeitsmarkt vor ganz besondere Herausforderungen. So werden folgende teilweise in Wechselwirkung stehende Themen weiterhin starken Einfluss auf die Beschäftigungssituation im Landkreis Ludwigsburg haben:

- Der technologische und strukturelle Wandel insbesondere im Fahrzeugbau sowie in der Kfz-Zulieferindustrie und im Maschinenbau,
- die Rohstoff- sowie Lieferengpässe in bestimmten Bereichen,
- die abgeschwächte weltweite Konjunktur mit Einbußen für die lokale Exportwirtschaft sowie
- der anhaltende und, unter anderem durch die Auswirkungen der Pandemie, nochmals gestiegene Fachkraftmangel insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Hotellerie, Veranstaltungen und Kultur, Touristik, Freizeit oder im Bereich Gesundheit und Pflege.

Durch den Krieg in der Ukraine verstärken sich sowohl die vorbenannten Phänomene wie Rohstoff- und Lieferschwierigkeiten und teils massive Exportrückgänge. Der Krieg bringt aber mit Produktionsausfällen und vor allem der Gasmangellage und der hierdurch ausgelösten Energiekrise sowie der steigenden Inflation noch zusätzliche teils massive Störungen und Unsicherheiten. Deren Auswirkungen auf den regionalen und lokalen Arbeitsmarkt sind noch nicht abschätzbar. Weitere Unsicherheiten können sich durch den unbekanntem Fortgang der Pandemie ergeben.

Ausrichtung und Ausgestaltung unserer Bildungszielplanung 2023

Umso mehr gilt es, Arbeitgebende, Beschäftigte und Arbeitssuchende gleichermaßen auf diese mannigfaltigen Veränderungen und Anforderungen bestmöglich vorzubereiten. Aus- und Weiterbildungen spielen mit Blick auf die genannten voranschreitenden Veränderungen am Arbeitsmarkt und den steigenden Fachkräftemangel eine elementare Rolle. Es braucht zukunftsgerichtete Bildungsangebote auf den verschiedenen Anforderungsniveaus. Diese Angebote können nur im Zusammenwirken aller Netzwerkpartner und Netzwerkpartnerinnen gelingen. Das Arbeiten in vernetzten Bildungsräumen gerade als Antwort auf die notwendige Begleitung des Transformationsprozesses in der Region wird immer wichtiger. Daher erarbeiten wir die hier veröffentlichte Bildungszielplanung (BZP) 2023 nicht nur unter Nutzung unserer eigenen internen Spezialisten und Spezialistinnen sowie unter Verwendung wissenschaftlicher Quellen (siehe hierzu auch im Quellen- und Informationsverzeichnis am Ende dieser BZP). Vielmehr binden wir unsere Partnerinnen und Partner am Arbeitsmarkt aktiv ein.

Auf dieser Basis legen wir in der BZP für das Jahr 2023 unsere Schwerpunkte im Bereich der beruflichen Weiterbildung fest. Sie gibt damit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitsuchenden sowie den Bildungsträgern und Bildungsträgerinnen und den Beratungs- und Vermittlungsfachkräften der Agentur gleichermaßen Orientierung zu Schwerpunktsetzungen und den konkret möglichen abschluss-¹ oder anpassungsorientierten² sowie berufsübergreifenden Qualifizierungsangeboten. Gleichzeitig ist sie eine Einladung an arbeitslose Kunden und Kundinnen, Beschäftigte und ihre Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, sich mit der Bedeutung von und den Möglichkeiten zur Weiterbildung auseinanderzusetzen und die Beratung der Agentur für Arbeit aktiv in Anspruch zu nehmen bis hin zu den Fragen einer möglichen Förderung seitens der Agentur für Arbeit. Nicht zuletzt ist sie Auftrag an die Bildungsträger, diesen Anforderungen durch entsprechende Qualifizierungsangebote gerecht zu werden.

Vorrangige Zielsetzung ist es, durch frühzeitige und individuell passgenaue Qualifizierung Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. entstandene Arbeitslosigkeit so schnell wie möglich wieder zu beenden. Ebenso sollen Arbeitssuchende und Beschäftigte durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zukunftssicher aufgestellt und diesen ggfs. neue Perspektiven eröffnet werden.

Bei den angestrebten Bildungszielen geht es also insbesondere darum,

- Arbeitssuchende, Arbeitslose sowie Beschäftigte ohne Abschluss zu Fachkräften auszubilden und damit zur Fachkraftgewinnung für bedarfstragende Branchen und Berufe beizutragen.
 - Sofern dies nicht in einem Schritt möglich ist, hierzu auch die modularen Möglichkeiten der berufsanschlussfähigen Teilqualifizierungen zu nutzen sowie

¹ Maßnahmen mit Abschluss in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) (Umschulungen), vorrangig im Betrieb.

² - berufsanschlussfähige Teilqualifikation,

- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung nach § 45 (2) Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 36 Handwerksordnung,

- Anpassungs- und Erweiterungsqualifizierungen.

- einzelne Teilqualifizierungen dort zu ermöglichen, wo ein Abschluss (noch oder gar) nicht realisierbar ist (zielgerichtete Qualifizierungsschritte)
- spezielle Angebote vorzuhalten für (ehemalige) Beschäftigte aus substitutionsgeneigten oder -gefährdeten Berufen und Tätigkeiten, um diese nach einem Perspektivwechsel entsprechend dem neuen Berufsziel oder den geänderten Tätigkeitsinhalten zu qualifizieren,
- auch berufsunabhängige personale und sozial-kommunikative Kompetenzen in den Bildungsangeboten zu verankern oder selbständig anzubieten, um so ggfs. erst die Basis für berufsspezifische Qualifizierungen und nachhaltige Integrationen bzw. für den nachhaltigen Verbleib in Beschäftigung zu schaffen,
- Lernketten zu bilden über die Verbindung von berufsunabhängigen und berufsspezifischen Inhalten ebenso wie durch Verbindung von berufsbezogenen Qualifizierungsmodulen, wann immer eine Vollausbildung nicht in einem Schritt erreichbar ist.

Bei der Ausgestaltung der Bildungsziele und ihrer Umsetzung ist für uns leitend:

- Betrieblicher oder zumindest betriebsnaher Qualifizierung den Vorrang einzuräumen,
- die Bedarfe und Anforderungen der Wirtschaft und Industrie 4.0 in den Maßnahmeninhalten zukunftsgerecht abzubilden,
- in allen Qualifizierungsfeldern die Anforderungen der voranschreitenden Digitalisierung zu berücksichtigen und die Teilnehmenden auch insoweit zukunftssicher aufzustellen,
- die besonderen Bedarfe der Teilnehmenden in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzubilden und daher die Qualifizierungsangebote nach Möglichkeit bzgl. Zeit (Teilzeitangebote) und Durchführungsform (auch hybrid) flexibel auszugestalten.

Konkrete Bildungsziele und zukunftsgerichtete Schwerpunktsetzungen 2023

Mit Blick auf die genannten marktlichen Anforderungen und Entwicklungen auf Seiten der Arbeitgebenden, Beschäftigten und Arbeitssuchenden stellen wir unsere BZP breit auf. Besondere Berücksichtigung finden darin die zukunftsgerichteten Schwerpunkte, die perspektivisch immer weiter ausgebaut werden. So sollen insbesondere Angebote zur Inhaltsvermittlung in Bezug auf folgende Themen neu vorgehalten werden:

- Pflege / Gesundheit / Erziehung
- Technische Berufe
- Energieversorgung / Nachhaltigkeit

Im Katalog ab Seite 13 finden sich die konkret geplanten Bildungsziele der Agentur für Arbeit Ludwigsburg für das Jahr 2023 im Einzelnen. Diese inhaltliche BZP ist nicht abschließend zu verstehen. Sie gibt den derzeitigen Stand der Planungen wieder. Mit Blick auf Veränderungen am Arbeitsmarkt und/ oder veränderte Bedarfe auf Seiten der zu Qualifizierenden sowie infolge des kontinuierlichen Austausches mit unseren Partnerinnen und Partnern kann die Agentur für Arbeit Ludwigsburg diese Planung ggfs. unterjährig anpassen.

Von Anbietenden der Bildungsmaßnahmen erwarten wir, dass alle Bildungsangebote in [KURSNET](#) erfasst und veröffentlicht werden. Qualifizierungssuchende können KURSNET nutzen, um das passende Qualifizierungsangebot zu finden. Im Vorfeld steht den Qualifizierungssuchenden das Selbsterkundungstool [New Plan](#) bzw. CHECK U zur Verfügung. Mit diesem können sie herausfinden, in welchen Bereichen eine Kompetenzerweiterung angezeigt erscheint. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen können in KURSNET nach für ihren Betrieb passenden Qualifizierungsangeboten und möglichen Bildungsträgern suchen.

Vor dem Katalog geben wir auf den Seiten 7 bis 12 übergeordnete Hinweise zu den einzelnen Qualifizierungstypen.

Erwartung an die Umsetzung durch die Bildungsträger

Um sicherzustellen, dass die genannten Ausrichtungen, Ausgestaltungen und Schwerpunktsetzungen in den Qualifizierungsmaßnahmen Berücksichtigung finden und das angestrebte Bildungsziel in jedem Einzelfall erfolgreich erreicht wird, bestehen bestimmte Erwartungen an die ausführenden Bildungsträger, insbesondere:

- Die Qualifizierungsangebote werden inhaltlich an den Bedarfen des Marktes und den genannten Schwerpunkten ausgerichtet.
- Sie sind inhaltlich wie methodisch-didaktisch auf dem jeweils aktuellsten Stand.
- Sie berücksichtigen hierbei ausdrücklich die Anforderungen des digitalen Fortschritts,
- sowie die notwendige Vermittlung von personalen und sozial-kommunikativen Kompetenzen (Softskills).
- Gleichzeitig gehen sie auf die individuellen Bedarfe des/ der Teilnehmenden sowie dessen/ deren Rahmenbedingungen ein.
- Die Angebote beinhalten – wann immer nach dem Bildungsziel möglich - einen modularen Aufbau.
- Sie berücksichtigen die besonderen Bedarfe von Teilnehmenden mit Familien- und Betreuungspflichten und unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Gestaltung der Qualifizierungszeiten (insbesondere Teilzeitmodelle) und Lernformen (hybride Unterrichtsformen u.a.).
- Um sicherzustellen, dass die Qualifizierungsmaßnahmen durchgehend – auch unter den besonderen Anforderungen wie denen der Pandemie – erfolgen, halten die Bildungsträger hybride Unterrichtsformen vor und sind jederzeit in der Lage, ggfs. auch ganz vom Präsenzunterricht auf digitale Unterrichtsformen umzustellen (Ausnahmen ergeben sich in Abhängigkeit vom konkreten Bildungsziel).
- Die Bildungsträger sichern den Erfolg der Maßnahmen durch eine hohe Qualität sowohl in der Konzeption als auch in der Umsetzung.
- Sie stimmen die Kommunikation zu den Maßnahmen und Maßnahmeteilnehmenden planvoll mit der Agentur ab und setzen die betreffenden Vereinbarungen verlässlich um.

Förderung bei Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen

Nach § 81 Absatz 1 Satz 1 SGB III können Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten durch die Agentur für Arbeit gefördert werden, wenn

- nach Nr. 1 die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden,

- nach Nr. 2 die Agentur für Arbeit sie vor Beginn der Teilnahme beraten hat und
- nach Nr. 3 die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.

Nach § 81 Absatz 1a SGB III wird die Notwendigkeit der Weiterbildung bei arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch anerkannt, wenn durch den Erwerb erweiterter beruflicher Kompetenzen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird und sie nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig ist.

Zur Förderung beim nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses s. § 81 Absatz 2 SGB III.

Eine Änderung in der beruflichen Weiterbildungsförderung ergibt sich seit seinem Inkrafttreten im Mai 2020 durch das Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (Arbeit-von-morgen-Gesetz). Mit diesem sollen

- Arbeitskräfte in den betroffenen Branchen und Regionen beim Übergang in neue Beschäftigung unterstützt,
- durch den Strukturwandel bedingte Arbeitslosigkeit vermieden,
- Fachkräfte in den Unternehmen gehalten und für neue Aufgaben weiterqualifiziert und
- langfristige Beschäftigungsfähigkeit durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen gesichert werden.

Unter den Voraussetzungen des Arbeit-von-morgen-Gesetzes besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung des Nachholens eines Berufsabschlusses.

Nur wenn die jeweiligen Voraussetzungen im Einzelfall nach Prüfung durch die Agentur für Arbeit erfüllt sind, kann dem Qualifizierungssuchenden ein Bildungsgutschein unter Berücksichtigung der Aspekte von Wirkung und Wirtschaftlichkeit ausgestellt werden.

Voraussetzung für die Einlösung eines Bildungsgutscheins bei einem Bildungsträger ist, dass sowohl der Bildungsträger als auch die konkrete Bildungsmaßnahme für die Förderung zugelassen sind (§ 81 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III). Zuständig für die Zulassung nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) sind die Fachkundigen Stellen. Die Agentur für Arbeit hat auf die Zulassung und das hierzu dienende Verfahren keinen Einfluss. Dasselbe gilt für die Auswahl des konkreten Bildungsträgers durch den Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin oder die Arbeitslose/ den Arbeitslosen.

Hinweise zu fachübergreifenden Qualifizierungen


Gerade durch die immer digitale und agiler werdende Arbeitswelt steigen die Erwartungen und Anforderungen an die fachübergreifenden Kompetenzen der Arbeitssuchenden und Beschäftigten stetig an. Dies gilt für die personalen und sozial-kommunikativen Fähigkeiten ebenso wie für das digitale Knowhow.

Zu den fachübergreifenden personalen und sozial-kommunikativen Kompetenzen – auch Softskills genannt - gehören u.a.:

- Die Bereitschaft und Fähigkeit, sich Veränderungen in der Arbeitswelt fortlaufend anzupassen
- Eigeninitiatives wie vernetztes Denken und Handeln
- Flexibilität und Kreativität
- Selbst- und Arbeitsorganisation
- Selbständige Planungs- und Organisationsfähigkeit
- eigenständiges Lernen
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Problemlösungskompetenz
- Resilienz
- Teamfähigkeit
- Kommunikation im Team wie mit Kundinnen und Kunden
- Führungsfähigkeit
- U.v.m.

Unter digitalen Schlüsselkompetenzen verstehen wir nicht nur die digitalen Grundkompetenzen wie den Umgang mit den Office-Paketen, das Erstellen und Umsetzen von digitalen Präsentationen oder die digitale Interaktion und Zusammenarbeit in Online-Meetings oder anderen Formaten. Vielmehr geht es auch um spezifischere digitale Fähigkeiten wie:

- Agile Arbeitsweisen (Design Thinking u.a.)
- IT-Sicherheit und Datenschutz
- IT-Infrastruktur und Cloud
- Programmierfähigkeiten und Programmiersprachen (Web-Programmierung wie JavaScript u.a.)
- U.v.m.



Qualifizierungen zur Erlangung dieser Fähigkeiten und ihrer Umsetzung dienen auch als notwendige Basis für eine erfolgreiche fachspezifische Qualifizierung ebenso wie für die erfolgreiche und nachhaltige Integration bzw. den entsprechenden Verbleib in Beschäftigung in der modernen und vom fortschreitenden Wandel geprägten Arbeitswelt.

Teil unserer Planung sind daher zum einen spezifische eigenständige Bildungsziele. Überwiegend integrieren wir die betreffenden fachübergreifenden Qualifizierungsinhalte vorausschauend und zielgerichtet in unsere fachspezifischen Bildungsziele. Insofern entstehen auch hier Bildungsketten zwischen entweder voneinander getrennten fachübergreifenden und fachspezifischen Maßnahmen oder innerhalb der fachspezifischen Angebote.

Dabei legen wir bereits bei der Vermittlung fachübergreifender wie fachspezifischer Qualifizierungsinhalte großen Wert auf den Ausbau der digitalen Kompetenzen der zu Qualifizierenden. Beginnend mit digitalen Unterrichts-, Kommunikations- und Lernformen sowie auf die Erweiterung der personal-sozial-kommunikativen Fähigkeiten durch u.a. die entsprechende Interaktion im Unterricht, die Anleitung zum selbständigen Lernen oder die wertschätzende Kommunikation in der Lerngruppe.

Die Vermittlung von Sprachen, insbesondere Deutsch, kann nur berufsbezogen erfolgen und nur in dem Umfang Bestandteil einer Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sein, der zum Erreichen des konkreten beruflichen Bildungsziels notwendig ist. Die Sprachvermittlung darf in der FbW also nicht überwiegen.

Hinweise zu abschlussorientierten Qualifizierungsmaßnahmen

Die beste Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Integration und damit zugleich für den Schutz vor Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel ist eine abgeschlossene Ausbildung. Daher liegt ein Schwerpunkt der FbW und BZP auf den abschlussorientierten Qualifizierungsmaßnahmen für die Menschen, die keinen bzw. einen nicht mehr am Arbeitsmarkt verwertbaren Berufsabschluss haben. Zu den abschlussorientierten Qualifizierungsmaßnahmen gehören die

- betrieblichen Umschulungen,
- die außerbetrieblichen Umschulungen,
- die Vorbereitung auf die Externenprüfung sowie
- die etappenweise Vorbereitung auf den Berufsabschluss über berufsanschlussfähige Teilqualifikationen.

Der Gesetzgeber bewertet die Bedeutung des Berufsabschlusses so hoch, dass auf die Förderung ein Rechtsanspruch besteht, wenn der angestrebte Berufsabschluss die Beschäftigungschancen des bzw. der zu Qualifizierenden nachhaltig verbessert (s. oben Ausführung zum Arbeit-von-Morgen-Gesetz). Die **Umschulung** ist eine besondere Form der beruflichen Fortbildung. Laut Berufsbildungsgesetz ([§ 1 Abs. 5 BBiG](#)) soll eine Umschulung zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen, z.B. in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Ausschlaggebend für eine Umschulung können zum Beispiel gesundheitliche Gründe oder die vollständige Substitution eines Berufes im Rahmen des Transformationsprozesses am Arbeitsmarkt sein. Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene Berufsausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung. Rechtsgrundlage für die berufliche Umschulung ist das Berufsbildungsgesetz (v.a. [Kapitel 3 BBiG](#)) bzw. die Handwerksordnung (v.a. der [Sechste Abschnitt HwO](#)).

Eine **betriebliche Umschulung** oder "Einzelumschulung" erfolgt - wie eine Ausbildung im dualen System - mit einem praktischen Ausbildungsteil im Unternehmen und einem theoretischen Teil in der Berufsschule. Sie soll - wann immer möglich - einer außerbetrieblichen Umschulung vorgehen.

Eine **außerbetriebliche Umschulung** oder sogenannte "Gruppenumschulung" kann im Einzelfall bei einem besonderen Bedarf gefördert werden. Sie findet bei einem Bildungsträger statt und wird durch betriebliche Praktika ergänzt.

Die angemessene **Umschulungsdauer** richtet sich nach § 180 Abs. 4 SGB III. Demnach ist die Umschulungsdauer einer Vollzeitmaßnahme, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führt, angemessen, wenn sie gegenüber einer Berufsausbildung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzt werden kann. Die bundes- bzw. landesgesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Verkürzungsmöglichkeiten bzw. Nicht-Verkürzungsmöglichkeiten sind für jeden Beruf und im Einzelfall zu prüfen.

Bei betrieblichen Umschulungen benötigen die Teilnehmer/Teilnehmerinnen vor dem Umschulungsbeginn die Zustimmung der zuständigen Kammer über die Verkürzung.

Bei überbetrieblichen Umschulungen ist zu beachten, dass nur Teilnehmer/Teilnehmerinnen von der Kammer zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie die nachfolgend aufgeführte Umschulungsdauer einhalten:

- bei zweijährigen Ausbildungsberufen 16 Monate, davon mind. 4 Monate Betriebspraktikum,
- bei dreijährigen Ausbildungsberufen 24 Monate, davon mind. 6 Monate Betriebspraktikum,
- bei dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen 28 Monate, davon mind. 9 Monate Betriebspraktikum.

Soll die Umschulung in **Teilzeit** durchgeführt werden, kann die Maßnahme entsprechend länger dauern. Zur Festlegung der Höchstdauer sind die durchschnittlichen wöchentlichen Stundenzahlen wie im folgenden Beispiel ins Verhältnis zu setzen:

- Ausbildungsdauer 3 Jahre
- VZ-Umschulung 40 Std. wöchentlich max. Dauer 24 Monate
- TZ-Umschulung 25 Std. wöchentlich ($40:25 \times 24 = 38,4$) max. Dauer 38,4 Monate.

Die sogenannte **Externenprüfung** ist möglich, wenn die Kundin oder der Kunde bereits einige Zeit in einem Beruf tätig ist (also berufserfahren ist), aber keinen entsprechenden Abschluss hat. Die Externenprüfung wird vor einer Kammer wie der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer abgelegt. Mit entsprechenden Lehrgängen können die Kundinnen und Kunden sich darauf vorbereiten. Um zur Externenprüfung zugelassen zu werden, müssen insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Kundin oder der Kunde belegt, dass sie bzw. er mindestens das Eineinhalbfache der vorgeschriebenen Ausbildungszeit in dem Beruf, in dem sie bzw. er die Prüfung ablegen möchte, tätig gewesen ist. Wichtig: Es wurden währenddessen Tätigkeiten verrichtet, die üblicherweise eine Fachkraft ausübt.
- Die Kundin oder der Kunde belegt durch entsprechende Zeugnisse oder macht auf andere Weise glaubhaft, dass sie bzw. er die entsprechenden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Eine weitere Möglichkeit, den Berufsabschluss zu erreichen, bieten die **berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen**. Siehe zu diesen die folgenden Hinweise.

Hinweise [zu berufsanschlussfähigen Teilqualifizierungen](#) (TQ) für Geringqualifizierte

Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen sind Bildungsangebote, die in systematischen, aufeinanderfolgenden Schritten auf einen Berufsabschluss vorbereiten. Jede Teilqualifizierung muss so konzipiert sein, dass sie den Teilnehmenden die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht bzw. dem Beschäftigten mindestens

Fachkraftniveau vermittelt. Die einzelnen Teilqualifikationen müssen in der Summe alle Aspekte eines Berufsbildes abdecken. Der entsprechende Berufsabschluss wird über eine Externenprüfung ermöglicht.

Berufsabschlussfähige Teilqualifikationen müssen eine Reihe von Kriterien erfüllen:

- Sie sind konzeptionell auf einen Ausbildungsberuf ausgerichtet,
- Kompetenzen werden nach festgelegten Qualitätskriterien festgestellt,
- es werden aussagefähige und strukturierte Zertifikate vergeben und
- sie entsprechen den Konstruktionsprinzipien der Bundesagentur für Arbeit.

Zu den berufsabschlussfähigen Teilqualifikationen gehören inhaltlich beispielsweise solche in den folgenden Berufsbildern (alphabetische Reihenfolge):

- Berufskraftfahrer/-in
- Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Fachkraft Abwassertechnik
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fachlagerist/-in
- Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk
- Industriemechaniker/-in
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in
- Maler und Lackierer - Bauten- und Objektbeschichter/-in
- Maschinen- und Anlagenführer/in
- Service- /Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Zerspanungsmechaniker/-in.

Oder um Angebote bundeseinheitlicher Qualifizierungsbausteine aus Ausbildungsberufen des Handwerks unter Beachtung der BA-Konstruktionsprinzipien, die von der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) im Kooperationsprojekt mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) für die berufliche Nachqualifizierung entwickelt wurden www.zwh.de s. [Qualifizierungsbausteine](#).

Weitere Informationen, Umsetzungshilfen sowie spezifische Handreichungen für jeden Beruf finden sich in unserem [Download-Center](#) oder unter www.arbeitsagentur.de.

Hinweise zu Anpassungsfortbildungen

Um den allgemeinen und besonderen Herausforderungen an unserem Arbeitsmarkt gerecht zu werden und die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten ständig weiterzuentwickeln, ist lebenslanges Lernen unverzichtbar. Dabei dauert das Berufsleben nicht zuletzt infolge des demographischen Wandels immer länger. Mit einer Anpassungsfortbildung lässt sich die berufliche Handlungsfähigkeit auf dem jeweils erforderlichen Niveau erhalten oder auf dieses hin weiterentwickeln, indem vorhandene Kenntnisse vertieft, aktualisiert oder erweitert werden. Angesprochen sind insoweit ausdrücklich auch Beschäftigte und ihre Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, deren Betrieb von den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen betroffen ist. Gerade mit Blick auf die notwendige Unterstützung des Transformationsprozesses in unserer Region müssen sich die entsprechenden Qualifizierungsangebote an alle Qualifizierungs-Niveaus richten, von der Entwicklung zur Fachkraft über den Spezialisten bis zum Experten bzw. zum Erhalt der entsprechenden Qualifikationen. Insoweit gilt es, die Angebote von Bildungsträgern und Hochschulen sowie Universitäten gleichermaßen auszubauen und zu nutzen.

Eine Anpassungsfortbildung kann erforderlich sein zum Re- und Upskilling mit ganz unterschiedlichen Inhalten:

- zur Aktualisierung von Kenntnissen (z.B. bei der Einführung neuer Technologien, neuer Softwareanwendungen oder Sicherheitsvorschriften im Betrieb)
- zur Vertiefung von Fachwissen (gerade in Bezug auf die Zukunftsthemen wie Digitalisierung der Arbeitswelt, Umwelttechnik oder erneuerbare Energien)
- zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen angesichts der zunehmenden Globalisierung
- zum Erwerb von fachübergreifenden Fähigkeiten (Softskills)
- u.v.m.

Katalog der konkreten Bildungsziele 2023

In diesem Katalog findet sich die konkrete BZP der Agentur für Arbeit Ludwigsburg für das Jahr 2023. Diese ist nicht abschließend zu verstehen. Sie gibt den derzeitigen Stand der Planungen wieder. Aus der BZP können keine individuellen Ansprüche abgeleitet werden. Kundinnen und Kunden müssen die persönlichen Fördervoraussetzungen immer vorab mit Ihrer Vermittlungsfachkraft klären

Bildungsziele und Qualifizierungsschwerpunkte		Seite
Umschulung und Nachholen eines Berufsabschlusses		13
Teilqualifizierungen (TQ)		14-15
Anpassungsqualifizierungen	gewerblich-technisch	16-20
	EDV / kaufmännisch / verwaltend	21-22
	sozialpflegerisch und Gesundheit	23-24
	Hauswirtschaft und HoGa	24-25
	IT / E-Commerce / Digitalisierung	26-28
	Akademikerinnen / Akademiker	28-29
	Sonstige Bildungsziele	30

Umschulung und Nachholen eines Berufsabschlusses

Bildungsziele	Qualifizierungsinhalte entsprechend der Ausbildungsordnung	Unterrichtsform Vollzeit (VZ) / Teilzeit (TZ) / berufsbegleitend (bb)	Dauer (Monate)	Bemerkungen
Betriebliche Umschulung	gemäß Ausbildungsrahmenplan einschl. Praktikum	VZ/TZ	i.d.R. 24 in VZ	24 Monate in VZ bei Regelausbildungszeit von 3 Jahren 28 Monate in VZ bei Regelausbildungszeit von 3 ½ Jahren
Überbetriebliche Umschulungen aller Art	gemäß Ausbildungsrahmenplan einschl. Praktikum	VZ/TZ	i.d.R. 24 in VZ	24 Monate in VZ bei Regelausbildungszeit von 3 Jahren 28 Monate in VZ bei Regelausbildungszeit von 3 ½ Jahren
Nachholen eines Berufsabschlusses in allen Berufen		VZ/TZ/bb		Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung.
Besonderheiten bei den Pflegekräften und Erzieherinnen und Erziehern	Pflegefachkraft	VZ/TZ	36 in VZ	Die Umschulung zur Pflegefachkraft kann über die komplette Dauer von drei Jahren gefördert werden.
	Erzieherin / Erzieher	VZ/TZ		Beim derzeitigen Maßnahmenangebot handelt es sich um Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung, die sowohl in VZ als auch in TZ angeboten werden. Es ist auf eine angemessene Dauer zu achten. Maßnahmen, die lediglich 400 Stunden umfassen, sind nicht zielführend. Die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) kann NICHT im Rahmen der Beschäftigtenförderung gefördert werden.

Teilqualifizierung (TQ)

Bildungsziele (in alphabetischer Reihenfolge)	Qualifizierungsinhalte (exemplarische Aufzählung) Weitere Informationen s. unter Teilqualifikationen	Unterrichtsform Vollzeit (VZ) / Teilzeit (TZ) / berufsbegleitend (bb)	maximale Dauer (Monate)	Bemerkungen
Elektronikerinnen und Elektroniker Fachrichtung Automatisierungstechnik	TQ-Modul 1: Elektromechanik TQ-Modul 2: Baugruppen und elektronische Anlagenfertigungen TQ-Modul 3: Messungen /Prüfungen elektrischer Anlagen TQ-Modul 4: Elektrotechnische Systeme TQ-Modul 5: Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten nach DGVU Vorschrift 3 TQ-Modul 6: Einrichtung und Inbetriebnahme von Automatisierungssystemen TQ-Modul 7: Automatisierungssysteme	VZ/TZ	4-5 (je Modul inkl. Praktikum)	

Fahrerin / Fahrer	Berufskraftfahrerin / Berufskraftfahrer Güter befördern - TQ1	VZ/TZ	6	Eine Förderung der TQ Servicefahrerin / Servicefahrer ist nur nach Rücksprache mit und Zustimmung durch die Teamleitung möglich. Die Inhalte der einzelnen TQ sind aus KURSNET zu entnehmen.
Handel	Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel TQ1 - TQ8	VZ/TZ	2-6	Die Inhalte der einzelnen TQ sind aus KURSNET zu entnehmen
	Verkäufer/Verkäuferin TQ1 - TQ5	VZ/TZ	2-6	
HOGA	Fachkraft im Gastgewerbe im Bereich Küche TQ1 – TQ2	VZ/TZ	3-4	
Metalltechnik	Grundlagen mit sozialpädagogischer Begleitung TQ1	VZ/TZ	6	
Schutz und Sicherheit	Fachkraft für Schutz und Sicherheit TQ1 - TQ4	VZ/TZ	2-6	
Anlagenmechaniker/-in SHK	TQ5 (weitere Module sind möglich)	VZ	3	
Eisenbahner/in - Betriebsdienst - Lokführer/in und Transport	TQ 1+ TQ 2	VZ	6-12	

Anpassungsqualifizierungen – gewerblich / technisch

Bildungsziele (in alphabetischer Reihenfolge)	Qualifizierungsinhalte (exemplarische Aufzählung)	Unterrichtsform Vollzeit (VZ) / Teilzeit (TZ) / berufsbegleitend (bb)	maximale Dauer (Monate)	Bemerkungen
Automobilbranche <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fertigung ▪ Handwerk 	Brennstoffzellentechnologie, Batteriesysteme, Energiesysteme, Elektrochemie, Lademanagement, Gesamtfahrzeugkonzepte für die Elektromobilität, Elektrische Motormanagementsysteme (EMS), Energiespeicherung (Lithium-Ionen- Technik) Wartung von Sensoriksystemen und elektronischer Komponenten vernetzter Fahrzeuge, Durchführen von Softwareupdates und Diagnostikprogrammen, Kenntnisse der üblichen Systemkomponenten des Sensornetzes, Elektroantrieb, Fahrzeugaufbereitung (Ausbeultechnik, Spot-Repair, Fahrzeugfolierung/ Car Wrapping, Auto-Glasmontage, innovative Fahrzeugaufbereitung).	VZ/TZ	6	Fahrzeugaufbereitung mit Praktikumsanteilen

	Strom- und Hochvolttechnik (Grundqualifizierung und Anpassung für Fachkräfte)	VZ/TZ	3-5	
Baubereich	Grundqualifizierung Bau mit Sprachanteil (Berufliches Deutsch)	VZ	2-6	
	Metallbau, Torbau, Montage	VZ	2	
	Führung von Baumaschinen, Kranführerinnen und Kranführer, LKW über Führerschein (Kipper, Seitenkipper, Radlader, Betonmischer)	VZ	3-6	
Brandschutz	Ausbildung Brandschutzbeauftragte/r	VZ	Max. 3 Wochen	
Digitale Basiskompetenzen im Bereich Metall / Elektro	Unterstützung der Arbeitsprozesse durch Assistenz-, Simulations-, Diagnose- oder Visualisierungs- Systeme, Datenverarbeitung, IT- Sicherheit	VZ/TZ	2-4	
Digitale Vernetzung für Elektroberufe und Mechatronik	Analysieren von technischen Aufträgen und Entwickeln von Lösungen, Errichten, Ändern, Prüfen und Betreiben von vernetzten Systemen	VZ/TZ	2-4	
Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten		VZ	4	

Elektro- + Gebäudetechnik	Energiemanagement,, Solateur/ Solateurin, Solarthermie und Photovoltaik	VZ	3	
	Technischer Hauswart/Hauswartin	VZ	10	
	Informationstechnik, Kommunikationstechnik, Gebäudesystemintegration, Wärmepumpentechnik	VZ	3	
Fachkraft im Transportwesen - Perfektionstraining Klasse C + CE	Pflichtinhalte: Übungsstunden Wechselbrücke und Hänger, ADR- und Gabelstaplerschein, elektronischer Tachograf mit Fahrerkarte	VZ	2	Führerschein C + CE muss vorhanden sein; inklusive 1 Monat Praktikum
Fertigungstechnik z.B. Mechatronik / Elektrotechnik	CAD (alle Fachrichtungen), Pneumatik/Hydraulik, SPS-Technik CNC-Technik für Facharbeiter/Facharbeiterinnen, CNC-Technik für Nicht- Facharbeiter/Nicht-Facharbeiterinnen Maschinen- und Anlagenführer: Digitale Assistenztechnologien (VR- und AR-Technologien)	VZ	2-4	2 Monate Theorie, 1 Monat Praktikum

	<p>Mechatroniker u. Zerspanungsmechaniker: Kollaborative Roboter, VR- und AR- Technologien</p> <p>Produktdesigner: 3D-Druck (zur Erstellung von Prototypen)</p> <p>"Systemintegration", "Prozessintegration", "Additive Fertigungsverfahren", "IT-gestützte Anlagenänderung", "Elektrotechnik - Industrie"</p>	VZ/TZ	6	
<p>Führerscheine: FS C1, C1E, C, CE, D, D1, D1E, DE mit mindestens 50 % Präsenzunterricht im BGS vermerken</p>	<p>Pflichtinhalte: Ausbildung zum LKW- Fahrer/LKW-Fahrerin mit den Führerscheinen Klasse C + CE. ADR- und Staplerschein, elektronischer Tachograf mit Fahrerkarte/Fahrerinnenkarte, beschleunigte Grundqualifizierung nach EU-Richtlinien</p>	VZ	3-6	<p>Alternativmöglichkeit: 3 Monate Theorie + 1 Monat Praktikum</p>
<p>IT-Sicherheit für Elektroberufe und Mechatroniker</p>	<p>Angriffsflächen und Schwachstellen kennen und minimieren. Vorfälle und Gefahren erkennen, begrenzen, isolieren und verhindern. IT-Sicherheit, Verschlüsselung, Firewall-Techniken"</p>	VZ/TZ	2-4	
<p>Kälteschein</p>	<p><i>Groß Kategorie 1</i> Sachkundenachweis ChemKlimaSchutzV</p>	VZ	Groß 1 Woche	

	<i>Klein Kategorie 2</i> Sachkundenachweis ChemKlimaSchutzV		Klein 2 Tage	
Lager und Logistik in Modulen	ADR- und Staplerschein, Materialwirtschaft, automatisierte Warenwirtschaftssysteme, Lagerwesen, Lagerhaltung, Lager- EDV, Recht, Zoll	VZ	1-3	
Robotics	<ul style="list-style-type: none"> • Bedienung und Umgang mit Industrieroboter • Bewegungsarten • Programmierung von Befehlen, Befehlsaufbau, Strukturen • Programmierung /Optimierung • Inbetriebnahme (IBN) von Robotern 	VZ/TZ	3	
Schweißtechnik	WIG, MAG, MIG, Kunststoffschweißen	VZ	3	
Technik-EDV	Auto-CAD Siemens NX Vectorworks	VZ/TZ	1-2	

Anpassungsqualifizierungen – EDV / kaufmännisch / verwaltend

Bildungsziele (in alphabetischer Reihenfolge)	Qualifizierungsinhalte (exemplarische Aufzählung)	Unterrichtsform Vollzeit (VZ) / Teilzeit (TZ) / berufsbegleitend (bb)	maximale Dauer (Monate)	Bemerkungen
Büromanagement	<p>Informations- und Kommunikationssysteme (einschließlich Call-Center), Büromanagement, Office-Anwendungen</p> <p>Invoicing (z.B. Rechnungen mittels Buchhaltungssoftware verschicken), Office 365</p> <p>Öffentliche Verwaltung, Direktionsassistenten, Steuerrecht</p>	VZ/TZ	6	Weiterbildung auch in Modulen möglich, die einzeln belegt werden können, inkl. 4 Wochen Praktikum
Onlinehandel	Erstellen von Onlineshops mit entsprechender Software, Suchmaschinenoptimierung	VZ	2	
EDV	Datenbanken (z.B. Access)	VZ/TZ	0,5-1	
	Textverarbeitungs- und/oder Datenbankprogramme (z. B. Word, Excel)	VZ/TZ	2-4	
	Europäischer Computerführerschein ECDL (Base-Standard-Profil)	VZ/TZ	1-2	

Online Marketing und Social Media Management (inkl. Projektmanagement 4.0), SEO-/SEA-Management	Online Marketing, Online Publishing, Projektmanagement, Risikomanagement, Kontentmanagement	VZ/TZ	2-6	
Rechnungswesen / Controlling	<p>Modularer Aufbau</p> <p>Rechnungswesen 1: Grundlagen Buchhaltung</p> <p>Rechnungswesen 2: Finanzbuchhaltung (z.B. KHK)</p> <p>Rechnungswesen 3: Buchhaltung, Jahresabschluss (z.B. DATEV)</p> <p>Rechnungswesen 4: Personalwesen</p> <p>Rechnungswesen 5: Lohn- und Gehaltsabrechnung</p> <p>Rechnungswesen 7: Auftragsbearbeitung und Bestellwesen, Steuerwesen SAP Rechnungswesen (Fi/Co) SAP Materialwirtschaft (NN/SD) SAP Personalwesen (HR)</p>	VZ/TZ	3-5	Inkl. 1 Monat Praktikum. Ist ein Praktikum nicht Bestandteil der Bildungsmaßnahme, kann es nach vorheriger Rücksprache mit der Vermittlungsfachkraft eventuell als Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) durchgeführt werden.
Sprachen	Wirtschaftsenglisch, Technisches Englisch	VZ/TZ	3-6	

Anpassungsqualifizierungen – sozialpflegerisch und Gesundheit

Bildungsziele (in alphabetischer Reihenfolge)	Qualifizierungsinhalte (exemplarische Aufzählung)	Unterrichtsform Vollzeit (VZ) / Teilzeit (TZ) / Berufsbegleitend (bb)	maximale Dauer (Monate)	Bemerkungen
Betreuungskraft für demenzkranken, pflegebedürftige Menschen (§ 87b SGB XI)	Betreuungsarbeit in Pflegeheimen, Erste-Hilfe-Kurs, Stärken der Alltagskompetenz	VZ	3	
Medizinischer Bereich	Arztpraxis-Management mit Branchensoftware Wiedereinstieg in den Zahnarztpraxisalltag, inkl. EDV Qualifizierung für die Arztpraxis, digitale Gesundheits- /Patientenakte, Hygienemaßnahmen, Medizintechnik, medizinische Codierung und Dokumentation (ePD)	VZ/TZ	6	
Medizinische Fachangestellte	EDV, Praxisorganisation, Abrechnung, Röntgenstrahlenschutzkurs etc.	TZ	4	
Physiotherapie	Lymphdrainage	VZ	1	

Zahnmedizinische Fachangestellte	Prophylaxe, Abrechnung, Röntgen	TZ	2	
----------------------------------	---------------------------------	----	---	--

Anpassungsqualifizierungen – Hauswirtschaft und HoGa

Bildungsziele (in alphabetischer Reihenfolge)	Qualifizierungsinhalte (exemplarische Aufzählung)	Unterrichtsform Vollzeit (VZ) / Teilzeit (TZ) / berufsbegleitend (bb)	maximale Dauer (Monate)	Bemerkungen
Digitale Systeme	Online-Reservierungen, digitales Kassensystem, digitale Speisekarte, digitale Bestellung von Speisen und Getränken (Erfassung Gästedaten digital zur Kontaktnachverfolgung), Digitale Bezahlmethoden, Digitaler Check-In für Gäste, Digitalisierung bei der Personalplanung, Digitalisierung im Service, Digitalisierung im Gastro-Marketing, Servierroboter (Serviceroboter)	VZ/TZ	6	
Fachkraft Dienstleistung	Service, Gästebetreuung, Handel, Versand, Lager, Fachbegriffe Deutsch	TZ	7	Inkl. 1 Monat Praktikum
Fachkraft Hauswirtschaft	Küche und Lebensmittel, Raum und Reinigung, Wäsche und Kleidung, Sicherheit, Hygiene. Schlüsselqualifikationen	TZ	7	Inkl. 1 Monat Praktikum



Gästebetreuer / Gästebetreuerin in Hotel und Gaststätte	Getränke- und Lebensmittelkunde, Servierarten, Eindecken, Tisch- und Tafelformen	VZ	3	Inkl. 1 Monat Praktikum
--	--	----	---	-------------------------

Anpassungsqualifizierungen – IT / E-Commerce / Digitalisierung

Bildungsziele (in alphabetischer Reihenfolge)	Qualifizierungsinhalte (exemplarische Aufzählung)	Unterrichtsform Vollzeit (VZ) / Teilzeit (TZ) / berufsbegleitend (bb)	maximale Dauer (Monate)	Bemerkungen
Cybersecurity	Firewall-Sicherheitssystem, Methoden Informationssicherheit/Verschlüsselung (Info/Sec), Security Incident Handling & Response, Virtual Private Networks	VZ	3	
Data Analytics – Geschäftsprozesse optimieren durch moderne Methoden	Modul 1: Visualisieren von Geschäftsprozessen Modul 2: Analysieren von Geschäftsprozessen inkl. Advanced Analytics mit Python Modul 3: Optimieren von Geschäftsprozessen inkl. Transformationskonzepte Modul 4: Grundlagen CyberSecurity Analysieren von Arbeits- und Geschäftsprozessen	VZ	1-2	Durchführungsform Onlinekurs
Digitale Grundbildung Arbeitswelt 4.0	Grundlegende Kenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> • digitale Medien im Überblick • Hardware und Bedienung 	VZ/TZ	1-2	Zielgruppe: Teilnehmerinnen /Teilnehmer haben vor Kursbeginn keine oder

	<ul style="list-style-type: none"> • Software und Systeme, z.B. Microsoft Office • Datensicherheit und Umgang mit Daten • Onlinekommunikation und -recherche • Grundlagen Internet of Things und CyberSecurity etc. • Arbeiten 4.0: Perspektiven und moderne Arbeitsformen der Zukunft • Digitale Transformation: Grundlagen des modernen Arbeitsplatzes. Digitale Tools nutzen und Arbeiten mit dem Internet. Mobile Hardware. • Zukunftstrends in der IT: Arbeiten in der Cloud, (Meta)-Suchmaschinen, Literaturrecherche, Einführung und Grundlagen des kollaborativen Arbeitens. Big Data - Begriff und Anwendungen Big Data in Social Media verstehen. 	VZ/TZ	3-6	nur geringe Vorkenntnisse
IT-Branche	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerktechnologie • Datenbanktechnologie • Programmiersprachen • Softwareprogrammierung (z.B. Java, Java Script, C++) <p>Infrastruktur: BigData, Dataanalyst, Cloud Computing</p>	VZ oder TZ	4	Einzelne Module werden mit den Kundinnen / Kunden entsprechend der notwendigen Qualifizierung abgesprochen

	Entwicklung: Util4 Experte Design: UX (User Experience), UI (User Interface)			
SAP-Entwicklung	ABAP/JAVA	VZ	6	i.d.R. Akademikermaßnahme

Anpassungsqualifizierungen – Akademikerinnen / Akademiker

Bildungsziele (in alphabetischer Reihenfolge)	Qualifizierungsinhalte (exemplarische Aufzählung)	Unterrichtsform Vollzeit (VZ) / Teilzeit (TZ) / berufsbegleitend (bb)	maximale Dauer (Monate)	Bemerkungen
Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> • Führung und Management • Managementmethoden • Personalentwicklung • Controlling • Qualitätsmanagement • Projektmanagement • Prozessmanagement • Digitale Transformation 	VZ/TZ	2-6	Einzelne Module werden mit den Kundinnen / Kunden entsprechend der notwendigen Qualifizierung abgesprochen

<p>Medizin: Anerkennungsqualifizierung für Ärzte/Ärztinnen mit ausländischem Abschluss</p>	<p>Die Maßnahme vermittelt fachliche Kompetenzen sowie Methoden und Strategien zur Prüfungsvorbereitung. Inhalt der Qualifizierung richtet sich nach dem Qualifizierungsbedarf aus dem Anerkennungsverfahren der Einzelnen / des Einzelnen.</p>	<p>VZ/TZ</p>	<p>4-6</p>	
<p>Nachhaltigkeit / berufsbezogener Umweltschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projektmanager/-in Erneuerbare Energien • Energieeffizienz-Experte/-in • Umwelt- und Energiemanagement-beauftragte • Umwelt- Auditor • Nachhaltigkeitsmanager CSR • Scrum Master for Green Business • Recycling – Nachhaltige Verfahrenstechnik 	<p>VZ/TZ</p>	<p>1-6</p>	<p>Die Inhalte der einzelnen sind aus KURSNET zu entnehmen</p>

Anpassungsqualifizierungen – Sonstiges

Bildungsziele	Qualifizierungsinhalte (exemplarische Aufzählung)	Unterrichtsform Vollzeit (VZ) / Teilzeit (TZ) / berufsbegleitend (bb)	maximale Dauer (Monate)	Bemerkungen
Branchenspezifische Qualifizierungen in verschiedenen Bereichen	z.B. im Bereich Fachkunde, Personal- und Arbeitsrecht, berufsspezifische Fachsprache, Spedition, Immobilien, Groß- und Außenhandel, u.a.	VZ	6	Inklusive 2-3 Monate Praktikum
Grundkompetenzen	Die Maßnahmen dienen der Vorbereitung auf eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung. Sie sollen sich an leistungsschwächere, geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer/ Arbeitslose/ Arbeitssuchende richten, deren Grundkompetenzen insbesondere in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien unzureichend sind, um erfolgreich an einer abschlussbezogenen Weiterbildung teilnehmen zu können.	VZ	6	
Vorbereitungskurs Berufsausbildung/Umschulung	Umschulungsrelevantes Wissen z.B. Deutsch, Mathematik, ...	VZ	6	inklusive Praktikum

Informationsquellen und hilfreiche links in alphabetischer Reihenfolge

Unter folgenden Links haben wir wichtige Quellen zu den Ausführungen in unserer BZP 2023 aufgeführt sowie weitere hilfreiche Links zur Eigenrecherche und Vertiefung für unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Partnerinnen und Partner:

- AgenturQ – [Studie Future Skills](#)
- [BERUFENET](#)
- [Fachkräfteallianz Region Stuttgart](#)
- [Handwerkskammer Region Stuttgart „Digitalisierung“](#)
- [IAB-Studie „Substituierbarkeitspotenziale“](#)
- [Job-Futuromat](#)
- [Kompetenz-Kompass](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- [New Plan](#) der Bundesagentur für Arbeit

Wir danken für Ihr Interesse an unserer Bildungszielplanung 2023.

Für Ihre Fragen oder Anregungen zu eben dieser erreichen Sie uns virtuell unter Ludwigsburg.FbW@arbeitsagentur.de.